

Vertiefungsseminar „Kinderschutz in und mit Familien mit Kindern mit Behinderung (26./27.11.24)

Inhalte, Methoden

Mit der jüngsten SGB VIII-Reform – dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) - sind die Schritte hin zu einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe vorgezeichnet worden. Perspektivisch ist im Rahmen von drei Reformstufen bis 2028 eine Übertragung der einheitlichen sachlichen Zuständigkeit für alle junge Menschen unabhängig von der Form der Behinderung in die Kinder- und Jugendhilfe (Hilfen aus einer Hand) anvisiert. Fachkräfte in unterschiedlichen Handlungsfeldern werden daher zunehmend auch mit Fragen der Unterstützung und des Schutzes von Kindern bzw. Jugendlichen mit Behinderung befasst sein. Entsprechend wurde auch für insoweit erfahrene Fachkräfte im Kinderschutz, die die Fachkräfte vor Ort in ihrer Arbeit mit den Familien im Falle wahrgenommener gewichtiger Anhaltspunkte beraten, neu geregelt, dass diese bzgl. der spezifischen Schutzbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung qualifiziert sein sollen. Dies ist in die §8a-Vereinbarungen zwischen Jugendamt und Trägern aufzunehmen. Für alle Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe stellt sich damit die Herausforderung, Eltern von Kindern mit Behinderung hilfreich zu begleiten und zu unterstützen sowie – bei Bedarf – Kinder mit Behinderung im Zusammenwirken mit den Eltern vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. Auch wenn die Überführung der sachlichen Zuständigkeit für alle jungen Menschen unabhängig ihrer Behinderung in Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe erst bis 2028 abgeschlossen sein soll, so gelten die veränderten Bestimmungen im Rahmen des Kinderschutzes bereits jetzt. Sie sind mit der ersten Reformstufe des KJSG in Kraft getreten. Es gilt also ab sofort, sowohl präventiv als auch intervenierend i.S. des Kinderschutzes tätig zu werden.

In der 2-tägigen Fortbildung werden solche Aspekte des präventiven wie des intervenierenden Kinderschutzes mit Blick auf Familien mit Kindern mit Behinderung näher beleuchtet. Inhalte sind u.a.

- Annäherung an den Begriff der Behinderung – Was ist eine Behinderung? Welche Berührungspunkte gibt es? Wie ist der fachliche und persönliche Umgang damit?
- Strukturen und Akteure der Jugend- und der Behindertenhilfe, Bedeutung und Herausforderung von Kooperation/Vernetzung
- Lebenslagen von Familien mit Kindern mit Behinderung – Wie geht es Müttern, Vätern, Geschwisterkindern und Kindern mit Behinderung im Alltag, vor welchen Herausforderungen stehen sie (Beförderung von Fallverstehen)?
- Die Zusammenarbeit mit Familien mit Kindern mit Behinderung gestalten – Worauf ist vor dem Hintergrund dieser Lebenssituationen im Zuge einer Unterstützung der Familien besonders zu achten (sensibles Andocken an die Familien)?
- Praktische Einblicke in den Kinderschutz und ganz allgemein in die Arbeit mit Familien mit behinderten Kindern und Jugendlichen im Kinderzentrum Ludwigshafen (Verhaltensweisen behinderter Kinder und Jugendlichen in Alltagssituationen, Umgang mit Nähe und Distanz, Betroffenheit von Fachkräften, Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung, internes Kinderschutzverfahren, Kooperationserfahrungen und -herausforderungen, hemmende und Gelingensfaktoren...)

- Spezifische Herausforderungen in der Umsetzung des Schutzauftrags für Kinder und Jugendliche mit Behinderung
- Arbeit an aufbereiteten Fallbeispielen
- Hilfreiche Instrumente und Materialien

Über die zwei Tage werden fachliche Inputs gegeben, die aufbereitetes Fach- und Erfahrungswissen bündeln sowie die Anwendung dieses Wissens an Fallbeispielen illustrieren. Zudem wird Raum für die Beratung von Fällen im Plenum und in Kleingruppen sowie den Erfahrungsaustausch der Teilnehmenden gegeben.

Zielgruppen

Das Seminar richtet sich an Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe bzw. Fachkräfte der Behindertenhilfe, ebenso an insoweit erfahrene Fachkräfte im Kinderschutz.

Referentinnen

Kristin Schmitt, Diplom-Sozialpädagogin/-arbeiterin, Systemische Beraterin und Therapeutin, Insoweit erfahrene Fachkraft, Schulsozialarbeiterin der Mosaikschule Ludwigshafen, Mitglied des Fachteams Kindeswohl des Kinderzentrums Ludwigshafen

Eva Dittmann, M.A. Politikwissenschaft, Soziologie und Ethnologie mit Zusatzqualifikationen im Bereich Europäische Migration, systemische Beratung und Ressourcenaktivierung, Management von Non-Profit-Organisationen, Mitarbeiterin des Instituts für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH

Ursula Teupe, Diplom-Pädagogin mit Zusatzausbildungen in systemischer Supervision, Organisationsberatung und Coaching, Traumatherapie/Traumapädagogik, Mitarbeiterin des Instituts für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH

Rahmen und Kosten

Das Vertiefungsseminar ist zweitägig angelegt und findet am Dienstag, den 26.11.2024, und Mittwoch, den 27.11.2024, statt. Es beginnt am ersten Tag um 10 Uhr und endet um 17 Uhr, am zweiten Tag um 9 Uhr und endet um 16 Uhr. Tagungsort sind die Räume des Instituts für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH (ism), Flachsmarkstr. 9, 55116 Mainz, 4. Stock. Die Kosten für das zweitägige Seminar belaufen sich auf insgesamt 330 Euro.

Anmeldung

Eine verbindliche Anmeldung zum Seminar erfolgt über das Institutssekretariat und kann nur schriftlich entgegengenommen werden (formlose Mail), Ansprechpartnerin ist Frau Elke Ritter, 06131/24041-10, elke.ritter@ism-mz.de. Wir bestätigen zunächst per Mail eine Platzzusage, zeitnah vor dem Seminar erfolgt eine Zahlungsaufforderung. Die Seminare sind auf 20 Teilnehmer*innen ausgelegt, sollten die Plätze ausgebucht sein, erhalten Sie einen entsprechenden Hinweis.

Sofern Sie nach erfolgter Anmeldung und Zusage unsererseits nicht teilnehmen können, so bitten wir Sie, uns dies schriftlich (per Mail) mitzuteilen. Bei einer Abmeldung bis vier Wochen vor der Veranstaltung (28.10.24) entstehen für Sie keine Kosten. Bei einem späteren Rücktritt ist die komplette Seminargebühr zu entrichten, sofern kein Nachrücker/keine Nachrückerin Ihren Platz einnimmt.